TOP 1 Mitgliedschaft Musikschule Markgräflerland

Im Zusammenhang mit der Beratung zur Verabschiedung des Haushalts kam seitens des Gemeinderates die Frage nach Möglichkeiten der Kostenreduktion im Bereich Musikschule auf. Nach Vorstellung der von der Musikschule geäußerten Möglichkeiten bestand der Wunsch, den Musikschulleiter persönlich kennen zu lernen und mit ihm ins Gespräch zu kommen. Die aktuellen Daten sind unten dargestellt.

Aktuelle Situation der Mitgliedschaft in der Musikschule Markgräflerland:

Anzahl Schüler*innen:	55
davon <10:	26
davon >10	29
Betrag pro Schüler*in aktuell/Jahr	188,28€
Betrag pro Schüler 2018/Jahr	137,99€
Gesamtbetrag 2021	10.355,40€

Folgende alternative Möglichkeiten existieren gem. Musikschulleitung:

- monatliche Umlage um 4-5€ reduzieren (wird so von einer weiteren Gemeinde praktiziert)
 - → der Differenzbetrag muss dann von den Eltern getragen werden und wird an diese seitens Musikschule weiterberechnet
 - → die Reduzierung müsste jedoch zuerst in einer Mitgliederversammlung besprochen und vom Vorstand der Musikschule Markgräflerland beschlossen werden

Herr Grabert stellt sich den Fragen des Gemeinderats hinsichtlich der Mitgliedschaft. Er erklärt, dass Staufen den Beitrag im Verhältnis Gemeinde:Schüler errechnet. Das bedeutet im Schnitt eine Belastung für die Gemeinde von 170,00 €. Die Eltern zahlen 680,00 €/Jahr (1/2 Std. Unterricht) bzw. 1.000,00 €/Jahr (3/4 Std. Unterricht).

Aus dem GR kommt die Idee, die Förderung durch die Gemeinde zu begrenzen bis zum 10. Lebensjahr (Grundschule). Herr Grabert kann dies nicht entscheiden, da müssten alle Gemeinden mitziehen, er könnte sich eventuell eine Begrenzung ab 18 Jahre vorstellen.

Herr Grabert erhält den Auftrag, in der Juli-Sitzung Zahlen mitzubringen, angelehnt an das Staufener Modell.

Der GR spricht sich einstimmig für die Förderung der frühkindlichen Musikerziehung aus.

TOP 3 Vorstellung von Frau Hippchen als neue Schulleiterin der Sonnenbergschule

Frau Hippchen (Schulleiterin) und Frau Wacker stellen sich vor. Die Präsentation kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

TOP 4 Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit komm.one/neue Benutzerordnung und Vertragsmigration

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat Ballrechten-Dottingen nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm. ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm. ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
- 2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm. ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm. ONE erfasst.

TOP 5 Vergabe zur Anschaffung einer Jurte für den geplanten Naturkindergarten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung einer Jurte für den geplanten Naturkindergarten zum Angebotspreis von 30.856,70 € bei der Firma Jurtenmanufaktur Wohlmann und Haustein GbR, Franz-Kugler-Str. 1, 07749 Jena.

TOP 6 Bauanträge:

6.1. Neubau eines 40,32 m hohen Stahlgitterturms sowie Outdoortechnik auf Fundamentplatten auf Flst. 2384 (Ballrechten)

Der Gemeinderat versagt (4 Ja-Stimmen, 4-Nein Stimmen, Ritzenthalter, Jürgen Löffler, Bohn, Hagemeister) das Einvernehmen zum Neubau eines 40,32 m Stahlgitterturms sowie Outdoortechnik auf Fundamentplatten auf Flst. 2384 (Ballrechten).

Die Ablehnung wird wie folgt begründet: keine ausreichenden Informationen, wurde ein alternativer Standort geprüft? Ist der Turm notwendig? Muss er an dieser Stelle stehen? Wie groß ist die Raumabdeckung? Wie hoch sind die Strahlungen? Visualisierung aus verschiedenen Perspektiven fehlt.

6.2. Nutzungsänderung eines bestehenden Garten-Abstellraumes zu einer Sauna mit Holzofen, Mühlenstr. 51

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines bestehenden Garten-Abstellraumes zu einer Sauna mit Holzofen auf Flst. 2028 (Dottingen), Mühlenstraße 51.